



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-13

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

vorrangige Beiziehung

der dienstlichen Erklärungen vom 27. und 28. Juni 2012 des Mitarbeiters des BfV, der im November 2011 die Vernichtung eines Teils der Akten über die „Operation Rennsteig“ angeordnet hat,

gemäß § 18 PUAG beim Bundesministerium des Innern mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss.

Sebastian Edathy, MdB